

ATIBOX (Association Technique International Du Boxer)

AFFILIÉE À LA FCI

Pflichtenheft

für die Durchführung der ATIBOX IPO Weltmeisterschaft und Wettbewerbe (IPO 1 / IPO 2)

Das vorliegende Pflichtenheft wurde in der Sitzung des ATIBOX-Präsidiums am 13.09.2013 in Velbert (Deutschland) genehmigt. Es ersetzt alle früheren Regelungen.

1. Bewerbung und Vergabe

1.1. Die "ATIBOX IPO Weltmeisterschaft und Wettbewerbe werden jährlich im Zeitraum zweites April- bis zweites Maiwochenende durchgeführt. Landesorganisationen (LAO), welche diese WM durchführen wollen, melden sich mindestens 2 Jahre zuvor beim Vorsitzenden der ATIBOX Leistungskommission schriftlich an.

Die Anmeldung muss enthalten:

- Name der LAO
- Veranstaltungsort der Weltmeisterschaft und verbindliches Veranstaltungsdatum
- Name und Adresse des verantwortlichen Organisationsleiters

1.2. Die ATIBOX Leistungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen der LAO, danach werden die Bewerbungen mit einer Empfehlung der Kommission dem ATIBOX-Präsidium übermittelt. Die Vergabe erfolgt durch Mehrheitsbeschluss im ATIBOX-Präsidium. Das ATIBOX-Präsidium beauftragt die gewählte LAO mit der Organisation und Durchführung der WM.

1.3. Die LAO, der die Durchführung übertragen wird, trägt die volle Verantwortung für die reibungslose Abwicklung.

1.4. Spätestens im Januar des Jahres sind die LAO der ATIBOX von der organisierenden LAO zur Teilnahme einzuladen. Zu diesem Zeitpunkt soll es auch bereits einen entsprechenden Internetauftritt (Homepage), mit Hinweisen für Ansprechpartner, Hotelvermittlung, Meldeformular, Lageplan, Anfahrtsbeschreibung, Stellmöglichkeiten für Wohnwagen / Wohnmobile etc., der organisierenden LAO geben.

1.5. Die Höhe des Meldegeldes legt das ATIBOX-Präsidium fest. Das Meldegeld beträgt derzeit 50 EUR. Von der ATIBOX erhält die ausrichtende LAO einen Zuschuss in Höhe von derzeit 1000 EUR.

2. Organisation

- 2.1. Es muss ein Katalog aufliegen, in dem alle Teilnehmer und der Zeitplan erscheinen müssen. Die Länder sind in alphabetischer Reihenfolge in der jeweiligen Landessprache der LAO aufzulisten. Die Teilnehmer erhalten eine Katalognummer bzw. einen Startcode, die bzw. den sie während der Wettkämpfe sichtbar tragen müssen. Die wichtigsten Teile des Kataloges müssen mindestens in zwei ATIBOX-Sprachen verfasst sein, wobei eine Sprache davon Deutsch sein muss.
- 2.2. Während der ganzen Dauer der Veranstaltung ist das Stadion mit den Fahnen der teilnehmenden Nationen sowie der ATIBOX-Fahne zu schmücken. Die gestifteten Ehrenpreise können im Programm aufgeführt werden.
- 2.3. Alle Ergebnisse müssen laufend auf einer öffentlich gut sichtbaren Resultattafel eingetragen werden.

3. Prüfungsleiter

- 3.1. Die durchführende LAO hat für jede Sparte einen qualifizierten Prüfungsleiter zu stellen. Seine Arbeit umfasst speziell:
 - Technische Abwicklung der Prüfung
 - Bereitstellung, Einteilung und Ausstattung eines hinreichend großen Prüfungsgeländes
 - Bereitstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Helfern (Ordner, Fährtenleger, Helfer für die Abt. C, Büropersonal)
 - Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Prüfungsrichter
 - Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung des Siegers und der Rangfolge

4. Prüfungsanlage und Ablauf

- 4.1. Die ATIBOX IPO Weltmeisterschaft wird nach Stufe IPO 3 ausgetragen, der Wettbewerb 2 in Stufe IPO 2 und der Wettbewerb 1 in Stufe IPO 1. Abt. B und Abt. C müssen in einem Stadion mit gepflegten Rasen durchgeführt werden.
- 4.2. Eine überdachte Tribüne muss vorhanden sein, um den Zuschauern bei schlechter Witterung Schutz zu gewähren. Genügend Parkplätze vor und in der Nähe des Stadions für Teilnehmer und die Zuschauer sind notwendig. Ebenso muss eine Kantine im Stadion zur Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Helfer vorhanden sein.
- 4.3. Das Fährten Gelände sollte allen Teilnehmern gleiche Bedingungen erlauben. Das Gelände muss nicht aus einheitlichem Boden bestehen. Es ist auch abwechselndes Gelände wie Wiesen, Acker oder mit niederen Pflanzen bebauter Boden erlaubt. Hindernisse, wie Zäune, Gräben oder ähnliches sind erlaubt, wenn die Überwindung dem Hund und dem Hundeführer keine besonderen Schwierigkeiten bereitet.

Das Gelände, welches am Freitag benutzt wurde, kann am Sonntag wieder verwendet werden. Der Fährtenaufsichtsperson (Richter, Supervisor) ist vor Beginn der Veranstaltung eine Geländeskizze im Maßstab 1:5000 zu übergeben in der die Fährten eingezeichnet sind. Es müssen mindestens 3 qualifizierte Fährtenleger zur Verfügung stehen.

- 4.4. Es ist ein Zeitplan zu erstellen, aus welchem jeder Teilnehmer seine Startzeit ersehen kann. Dieser Zeitplan muss so zusammengestellt werden, dass jeden Teilnehmer zwischen den einzelnen Abteilungen ein Zeitraum von mindestens einer Stunde verbleibt (Hitzege Hündinnen erhalten zwischen Abt. B und Abt. C 30 Minuten Pause). Die Reihenfolge der Prüfungsabteilungen kann unterschiedlich sein.
- 4.5. Den Teilnehmern ist für das Fährtentraining ein entsprechendes Trainingsgelände zuzuweisen.
- 4.6. Am Vortag der WM ist den Mannschaften Zeit zum Training im Stadion für Abt. B und Abt. C zu geben. Die zur Verfügung stehende Zeit wird auf die Anzahl der Teilnehmer aufgeteilt, wobei die Mindestzeit pro Hund 5 Minuten beträgt. Der Zeitplan für das Training ist rechtzeitig den Mannschaftsführern bekannt zu geben bzw. auf der offiziellen Homepage zu veröffentlichen. Das Training muss durch kompetentes Personal des Veranstalters überwacht werden.
- 4.7. Vor Beginn der Prüfung hat eine tierärztliche Kontrolle stattzufinden. Krank und ansteckungsverdächtig erscheinende Hunde sind nicht zugelassen. Hitzege Hündinnen sind zugelassen unter der Bedingung, dass sie von den anderen Teilnehmern abgesondert zu halten sind und bei der Abt. B und der Abt. C als letzte Teilnehmer antreten werden. Die tierärztliche Kontrolle muss vor der Auslosung beendet sein. Bei der Wesenskontrolle ist einer der nominierten Prüfungsrichter anwesend. Bei dieser Kontrolle muss auch die Identitätskontrolle (Überprüfen der Chip-Nummer) durchgeführt werden. Ohne tierärztliche Kontrolle ist der Start bei der WM nicht möglich. Die örtlichen Veterinärbestimmungen müssen eingehalten werden.
- 4.8. Die Auswahl der zum Einsatz gelangenden Helfern in Abt. C erfolgt aus mindestens vier vom Veranstalter zur Verfügung gestellten, qualifizierten Helfern. Die Auswahl trifft in jeden Fall der Prüfungsrichter der Abteilung C. Die Auswahl sollte nach Möglichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Die Schutzhelfer müssen die von der FCI bestimmte Schutzkleidung, Schutzärmel, Schutzhose etc. verwenden.
- 4.9. Die Verwendung von E-Geräten, Dressurhalsbändern (Stachelhalsbänder), Elektroschockgeräten und sonstige Zwangsmittel sind während der gesamten Veranstaltung und im gesamten Umfeld, unabhängig von der Gesetzeslage des Veranstaltungslandes, verboten. Hundeführer, denen einen Verstoß gegen diese Regelungen nachzuweisen ist, werden sofort disqualifiziert. Für Schäden, die dadurch dem Veranstalter entstanden sind, haftet der Hundeführer. Die Beschuldigung muss schriftlich und mit Zeugen belegt werden.

- 4.10. Vor Beginn der WM beruft der Vorsitzende bzw. ein Mitglied der ATIBOX Leistungskommission eine Sitzung ein, an der die Aufsichtspersonen, Prüfungsrichter und der Organisationsleiter teil zu nehmen haben. Um eine gute Kommunikation zu gewährleisten, müssen vom Veranstalter Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
- 4.11. Vor Beginn der WM beruft der Vorsitzende bzw. ein Mitglied der ATIBOX Leistungskommission eine Mannschaftsführersitzung ein, an der die Aufsichtspersonen, Prüfungsrichter, Organisationsleiter, Prüfungsleiter und die Mannschaftsführer teilzunehmen haben. In der Mannschaftsführersitzung wird die Reihenfolge in der die Länder zur Verlosung kommen, durch das Los bestimmt. Die Teilnehmer aus dem Veranstalterland bekommen das letzte Los. Um eine gute Kommunikation zu gewährleisten, müssen vom Veranstalter Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.
- 4.12. Im Stadion wird die Arbeit in Abt. B und Abt. C in der Stufe IPO 3 mit den ausgewählten Helfern vorgeführt, damit der gewünschte Ablauf für jeden Teilnehmer klar ist. Dafür sind vom Veranstalter zwei geeignete Probehunde (Boxer) bereit zu stellen bzw. zu organisieren.
- 4.13. Die Verlosung der Startreihenfolge erfolgt öffentlich am Vorabend der WM. Die Katalognummer mit der zugelosten Losnummer muss optisch für alle Teilnehmer sichtbar gemacht werden. Die Teilnehmer der veranstaltenden LAO nehmen als letzte an der Verlosung der Startnummern teil.
- 4.14. Die Länge der Fährten kann in Absprache des Organisationsleiters mit dem Prüfungsrichter der Abteilung A und der Fährtenaufsicht verkürzt werden. Die bestimmte Länge und Informationen über das Gelände sind den Teilnehmern bekannt zu geben. Die verwendeten Gegenstände müssen vor der WM auf der offiziellen Homepage des Veranstalters mit Bild veröffentlicht werden.
- 4.15. Abt. B und Abt. C werden im Stadion, abwechselnd auf einem und demselben Platz durchgeführt. Während der Abt. B stehen am Platz nur die benötigten Geräte (Hürde, Kletterwand, Bringhölzer inklusive Ständer, Versteck für die Übung „Ablegen“), während der Sportschutzarbeit sind nur die 6 Revierverstecke aufgestellt. Positionen bzw. Distanzen sind mit weißer Kreide bzw. Spray zu markieren. Die verwendeten Geräte, Bringhölzer und Verstecke müssen vor der WM auf der offiziellen Homepage des Veranstalters mit Bild veröffentlicht werden.
- 4.16. Bei der Siegerehrung werden zuerst die Einzelwertungen (Wettbewerb 1, Wettbewerb 2, Weltmeisterschaft) und anschließend das Länderklassement (jeweils von hinten beginnend Rang 3, 2, 1) bekannt gegeben. Für den Erstplatzierten der Einzelwertung IPO 3 und der Länderwertung werden die jeweiligen Nationalhymnen gespielt werden.

5. Prüfungsrichter und Aufsichtspersonen

- 5.1. Die Prüfungsrichter (Abt. A, B und C) werden von der ATIBOX Leistungskommission bestimmt. Der kynologische Lebenslauf dieser ausgewählten Prüfungsrichter muss im Katalog und auf der Homepage der Veranstaltung aufgeführt werden. Bei der Auswahl der Prüfungsrichter sollen die an der WM teilnehmenden LAO turnusmäßig berücksichtigt werden. Der veranstaltenden LAO obliegt es, in der Abteilung B einen weiteren Prüfungsrichter für die „Ablage“ der Hunde zu nominieren und einzusetzen.
- 5.2. Die ATIBOX Leistungskommission wählt eine Aufsichtsperson aus den zwei vorgesehenen Prüfungsrichtern der Abteilung B und C aus, welcher die Aufgaben des Hauptrichters übernimmt. Er ist für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften der Prüfungsordnung und des Pflichtenheftes verantwortlich. Die organisierende LAO und die Teilnehmer haben die Weisungen des Hauptrichters in jeder Beziehung zu befolgen.
- 5.3. Die Aufsichtsperson (Hauptrichter) darf nicht aus der organisierenden LAO stammen.
- 5.4. Die ATIBOX Leistungskommission im Einvernehmen mit der organisierenden LAO wählt einen ausgewählten Prüfungsrichter als Aufsichtsperson für die Fährtenarbeit. Die Pflichten der Fährtenaufsichtsperson, in Zusammenarbeit mit der Organisation, sind:
 - bei der Auswahl des Fährtenengeländes mitzuwirken
 - bei der Erstellung des Fährten-Zeitplanes mitzuwirken
 - die Fährtenleger einzuweisen, eventuell zu instruieren
 - die Art der Gegenstände und die Reihenfolge des Auslegens festzulegen
 - die Nummerierung der Gegenstände und der Fährtentafeln zu veranlassen
 - das Verwittern der Gegenstände und das ordnungsgemäße Legen der einzelnen Fährten zu kontrollieren und für den amtierenden Prüfungsrichter zu betätigen
 - eine Fährte dann neu legen zu lassen, wenn sie durch äußere, fremde Einflüsse unbrauchbar gemacht wurde, zum Beispiel durch Veränderung des Geländes durch landwirtschaftliche Arbeiten, größere Menschengruppen usw.

Die Fährtenaufsichtsperson hat folgende Rechte

- Ablehnen eines Geländeabschnittes, der durch unvorhergesehene Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit stark von den übrigen Fährten abweicht
 - Ablehnen eines Fährtenlegers, wenn er die Anweisungen wiederholt nicht befolgt
- 5.5. Beherrschen die Prüfungsrichter bzw. Aufsichtspersonen nur eine Sprache, ist von der durchführenden LAO ein Dolmetscher beizustellen, der sich im Prüfungsablauf auskennt, kynologische Kenntnisse aufweist und volle Diskretion zu wahren hat.
 - 5.6. Das Urteil der Prüfungsrichter ist endgültig und unanfechtbar.

5.7. Die Kosten von Unterkunft und Verpflegung von Aufsichtspersonen und der Prüfungsrichter werden durch die organisierende LAO getragen. Das Tagegeld und die Reisekosten für die Fährtenaufsichtsperson und die Prüfungsrichter tragen die LAO aus denen sie kommen.

6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer

6.1. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der WM ist nicht beschränkt. Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann der Organisator nach Rücksprache mit der ATIBOX Leistungskommission eine Beschränkung vornehmen.

6.2. Der Teilnehmer muss Mitglied einer LAO sein, die der FCI und der ATIBOX angeschlossen ist. Das Startrecht für eine LAO kann nach zwei Prinzipien, deren Anwendung der LAO überlassen bleibt, erfolgen:

- Staatsbürgerschaft
- Residence habituell (laut den FCI-Bestimmungen)
- Der Hundebesitzer muss die Staatsbürgerschaft jenes Landes haben, für welches sein / ihr Hund am Wettbewerb teilnimmt oder muss seinen / ihren ständigen Lebensmittelpunkt (Steuerpflicht) seit mindestens 12 Monaten in jenem Land haben, für welches sein / ihr Hund im Wettbewerb antritt. Sofern der Hundebesitzer eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, kann er / sie ohne Einschränkung das eine oder das andere Land wählen. Falls Schwierigkeiten auftreten, so sind diese zwecks endgültiger Regelung dem ATIBOX-Präsidium zu melden.
- Ungeachtet seiner / ihrer Nationalität, darf der Hundeführer nur für ein einziges Land starten und ist berechtigt einen Hund zu führen.
- Der Hund muss mindestens 6 Monate lang im Zuchtbuch jenes Landes eingetragen oder registriert sein, für das er im Wettbewerb antritt.

6.3. Mitglieder des Organisationskomitees und Mitglieder der ATIBOX Leistungskommission, die während der WM eine offizielle Funktion übernehmen, dürfen als Hundeführer nicht an der WM teilnehmen.

6.4. Zur WM und in den Wettbewerben können von der LAO nur Hunde zugelassen werden, die vorher (im Zeitraum nach der letzten bis zur folgenden ATIBOX IPO WM) mindestens eine Prüfung nach der IPO 3 (WM), IPO 2 (WB-2), IPO 1 (WB-1) mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) bestanden haben. In allen Wettbewerben ist für das jeweilige AKZ eine Mindestpunktzahl von 240 Punkten (Note: gut) erforderlich. Dies muss bei der Anmeldung mit einer Kopie des Leistungsheftes nachgewiesen werden. Es steht den LAO frei, strengere Qualifikationsbestimmungen für die Zulassung zu den Wettbewerben der ATIBOX IPO WM in ihrer Zuständigkeit zu erlassen.

- 6.5. Der Hund muss in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen oder registriert sein. Kastrierte Hündinnen und Rüden sind zugelassen. Weiße, Monorchide und Kryptorchide sind ebenfalls zugelassen.
- 6.6. Die LAO haben die Anmeldung gesammelt vor dem Meldeschluss dem Organisator zu übermitteln. Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:
- Name der LAO
 - Klasse in der gestartet wird
 - Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des/r Mannschaftsführer(s)
 - Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Teilnehmers
 - Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Besitzers
 - Name des Hundes, Wurftag, Zuchtbuchnummer, Identitätskennzeichnung (Chip), Ausbildungskennzeichen, Vater, Mutter, Züchter
- Die Anmeldung muss durch die LAO (Mannschaftsführer, Leistungsreferent oder Präsident) unterschrieben und übersendet werden.
- 6.7. Die namentlichen Meldungen müssen durch die LAO zum in der Einladung angegebenen Meldeschluss beim Organisationsleiter (Meldestelle) eingetroffen sein. Dieser bestätigt die Annahme der Meldungen schriftlich (E-Mail) oder/und durch Veröffentlichung der Starter auf der offiziellen Homepage der Veranstaltung.
- 6.8. Meldungen, die nicht berücksichtigt werden können, sind der betreffenden LAO sofort schriftlich (E-Mail) zur Kenntnis zu bringen.
- 6.9. Hundeführer, die ihr Leistungsheft oder das Impfzeugnis und die Ahnentafel nicht vorweisen können, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

7. Leistungsheft

- 7.1. Die Teilnehmer müssen ein von ihrer LAO ausgestelltes Leistungsheft vorweisen. Die Leistungshefte sind gesammelt pro LAO vor Beginn der WM dem Organisator zu übergeben.
- 7.2. Im Leistungsheft jedes Teilnehmers muss neben den Ergebnissen deutlich die Bezeichnung „**ATIBOX IPO-Weltmeisterschaft**“ und das Jahr eingetragen werden.

8. Reihung und Titel

- 8.1. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Einzelwertung (IPO 3) ist der Sieger, dem der Titel „ATIBOX IPO Weltmeister 20xx“ (Datumsangabe) zuerkannt wird. In den Wettbewerben (IPO 1 / IPO 2) werden die Titel „Sieger Wettbewerb 2 20xx“ und „Sieger Wettbewerb 1 20xx“ vergeben.

- 8.2. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Einzelergebnis in der Abteilung C, dann das höhere Einzelergebnis in der Abteilung B. Bei gleichen Einzelergebnissen werden die Teilnehmer ex aequo im gleichen Rang eingereiht.
- 8.3. In die Mannschaftswertung werden nur Teilnehmer (IPO 3) einbezogen, die ein positives Gesamtergebnis erreicht haben. Pro Mannschaft werden die zwei höchsten Gesamtergebnisse herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere Punktzahl in der Abteilung C, dann die höhere Punktzahl in der Abteilung B. Bei gleicher Punktzahl in den einzelnen Sparten werden die Mannschaften ex aequo im gleichen Rang eingereiht. Der Mannschaft mit den höchsten Gesamtpunkten wird der Titel "ATIBOX IPO Mannschaftsweltmeister 20xx" (Datumsangabe) zuerkannt.
- 8.4. Die organisierende LAO hat die Rangliste mit Namen und Nation der Teilnehmer auf der offiziellen Homepage zu veröffentlichen. Bei der Aufstellung der Rangliste werden erst Hundeführer mit ihren Hunden aufgeführt, welche das AKZ erreicht haben. Numerisch fortlaufend werden alsdann, gemäß der erhaltenen Punktzahl, die anderen Teilnehmer ohne AKZ aufgeführt. Eine Platzierung (Rang) ist nur gegeben, wenn die Prüfung in allen drei Abteilungen positiv verlaufen ist.

9. Ehrenpreise

- 9.1. Für die Ehrenpreise und Erinnerungsgaben ist die organisierende LAO verantwortlich.
- 9.2. Für jeden Teilnehmer ist ein Erinnerungspreis vorzusehen. Für alle Ränge (Platzierungen) jedes Wettbewerbs ist eine Urkunde auszugeben.
- 9.3. Für die ersten drei Ränge der WM-Klasse und der Wettbewerbe 1+2 sind Preise vorzusehen. Die Preise in der WM-Klasse müssen sich deutlich optisch oder in der Größe von den Preisen in den Wettbewerben unterscheiden. Vorgesehene Preise für „Beste Fährte“, „Beste Unterordnung“ und „Beste Sportschutzarbeit“ werden nur in der WM-Klasse vergeben.

10. Einspruch

- 10.1. Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Prüfungsordnung möglich. Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei der Aufsichtsperson (Hauptrichter) einzubringen. Die Kautions beträgt 300 EUR. Die Kautions verfällt zu Gunsten der organisierenden LAO, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- 10.2. Die Verhandlung führt der Vorsitzende der ATIBOX Leistungskommission bzw. ein Vertreter. Die Entscheidung über Einsprüche fällen der Hauptrichter, die Richter der jeweiligen Sparte, der Prüfungsleiter (zusätzlich bei der Fährtenarbeit die Fährtenaufsichtsperson). Die Entscheidung dieser Personen ist endgültig.

11. Versicherung

11.1. Der Veranstalter muss für ausreichenden Versicherungsschutz für Mitarbeiter, Aufsichtspersonen, Prüfungsrichter und Helfer Sorge tragen.

11.2. Jeder Teilnehmer hat für Schäden, die sein Hund verursacht, selbst aufzukommen. Es dürfen von den LAO nur Hunde gemeldet werden, bei denen kontrolliert wurde, dass deren Hundehalter eine eigene, gültige Haftpflichtversicherung nachweisen kann.

11.3. Die örtlichen Veterinärbestimmungen müssen eingehalten werden.

12. Allgemeines

12.1. Grundsätzlich sind die im Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen und die internationale Fährtenhundeproofung der FCI, in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Bestimmungen maßgebend und genau einzuhalten.

12.2. In Zweifelsfällen und Angelegenheiten die IPO WM betreffend, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, entscheidet endgültig die Mehrheit der jeweiligen drei Prüfungsrichter.

Der deutsche Text ist die Originalfassung.

Dieses Pflichtenheft wurde durch die ATIBOX Leistungskommission erstellt und durch das ATIBOX-Präsidium in Velbert (Deutschland) am 13.09.2013 genehmigt.

Es tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Verfasser:

Udo Herrmann / D

Karl Klingenbrunner / A

Bernhard Knopek / D